

Grundsätze für die Nominierung zu den Paralympischen Spielen 2020 in Tokio

1. Grundlage für die Nominierung bilden die Satzung und Ordnungen des Deutschen Behindertensportverbandes sowie die Allgemeinen Nominierungskriterien in der Fassung von März 2015, welche unter <http://www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads.html> abrufbar sind.
2. Die Nominierung zu den Paralympischen Spielen in Tokio erfolgt durch den Deutschen Behindertensportverband, der gleichzeitig als Nationales Paralympisches Komitee agiert. Zuständig für die Entscheidung ist die Nominierungskommission.
3. Der Nominierungskommission gehören an:
 - Der Vizepräsident Leistungssport
 - Der stellv. Vorsitzende des Vorstands Leistungssport
 - Der Leitende Sportarzt Leistungssport oder Vertreter
 - Der Aktivensprecher oder Vertreter
 - Der Vorsitzende der Trainerkommission oder Vertreter

Weitere Vertreter können beratend hinzugezogen werden.

4. Der Vorschlag an die Nominierungskommission erfolgt durch den jeweiligen Bundes- bzw. Cheftrainer. Jeder Nominierungsvorschlag ist schriftlich zu begründen.
5. Die Erfüllung der Qualifikationskriterien des IPC. in der jeweils aktuellen Fassung einzusehen unter https://www.paralympic.org/sites/default/files/document/181220125920631_2018_12_20%2BTokyo%2BQG.pdf, ist notwendige Voraussetzung für die Nominierung.
6. Der Vorstand Leistungssport legt darüber hinaus zusammen mit den zuständigen Bundes-/Cheftrainern der jeweiligen Sportarten verbandsinterne Qualifikationskriterien fest. Diese Kriterien orientieren sich an der Medaillenchance. Die verbandsinternen Qualifikationskriterien stellen ebenfalls eine notwendige, aber keine ausreichende Voraussetzung für die Nominierung dar.
7. Sportler und Betreuer werden nur nominiert, sofern sie sämtliche formalen Voraussetzungen erfüllt haben (s. hierzu Allg. Nominierungskriterien).
8. Durch das IPC zugewiesene Quoten (sog. Slots) müssen nicht ausgeschöpft werden. In jedem Fall ist das Kriterium der Medaillenchance nachzuweisen.
9. Sportspielmannschaften, die sich für die Paralympics qualifizieren, werden als Mannschaft nominiert. Ihre konkrete Besetzung obliegt dem jeweiligen Cheftrainer. Die Nominierungskommission wird diesem Vorschlag i. d. R. folgen. Das Ruderboot PR3Mix4+ wird wie eine Mannschaft behandelt.
10. Die Nominierungskommission kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der Paralympischen Spiele Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandschädigendes Verhalten, Wegfall einer der Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen usw.)
11. Die Nominierungskommission tritt zu ihrer abschließenden Sitzung am **18.07.2020** zusammen.

(Die Grundsätze wurden durch den Vorstand Leistungssport am 23.03.2019 verabschiedet.)